

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, AfD, CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld) an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird für das Gebiet Feldmoching-Ludwigsfeld gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB, unter Bezugnahme auf die unter Ziffer 3 des Vortrages der Referentin dargelegte Begründung sowie unter Bezugnahme auf den Beschluss der Vollversammlung vom 22. Juli 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844), erneut beschlossen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Vorkaufssatzung rückwirkend ab dem 31.07.2020 in Kraft zu setzen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.